Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt
47/2020

Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen
Übergangsordnung
zur Prüfungsordnung Master of Education
für das Lehramt an Grundschulen

Vechta, 09.09.2020 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 432

Inhalt

		Seite
VI.	Lehr- und Studienangelegenheiten	-
	• Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen Teilstudiengang Gestaltendes Werken/Design	3

Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) für das Lehramt an Grundschulen

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 86. Sitzung am 13.05.2020. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 26.05.2020.

§ 1 Geltungsbereich

[1]Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Prüfungsordnungen:

- „Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) für das Lehramt an Grundschulen“ vom 28.08.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt 23/2014)
- „Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) für das Lehramt an Grundschulen“ vom 24.08.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt 18/2015)
- „Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) für das Lehramt an Grundschulen“ vom 30.09.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt 28/2015)
- „Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) für das Lehramt an Grundschulen“ vom 30.09.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt 30/2015)
- „Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) für das Lehramt an Grundschulen“ vom 30.09.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt 32/2015)
- „Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) für das Lehramt an Grundschulen“ vom 05.09.2016 (Amtliches Mitteilungsblatt 11/2016)
- „Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen. Neubekanntmachung“ vom 30.09.2016 (Amtliches Mitteilungsblatt 28/2016)
- „Sechste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) für das Lehramt an Grundschulen“ vom 25.09.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt 27/2018)
- „Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) für das Lehramt an Grundschulen. Berichtigung und Neubekanntmachung“ vom 25.02.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt 01/2019).

[2]Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die im Wintersemester 2020/21 im zweiten oder in einem höheren Fachsemester im Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Vechta immatrikuliert sind.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

[1]Die in § 1 bezeichneten Studierenden studieren Module, die sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den Bestimmungen der folgenden Tabelle. [2]Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
BWM-1 | bwm901 Schulpädagogik	**bwm901** Schulpädagogik Studiert werden hierfür die **Lehrveranstaltungen des Moduls bwm003**.	Fehlversuche im Modul BWM-1 | bwm901 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls bwm901: Wintersemester 2020/21
BWM-2 | bwm902 Psychologie der Lehrer-Schüler-Interaktion	**bwm002** Psychologie der Interaktion zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen	Fehlversuche aus dem Modul BWM-2 | bwm902 werden angerechnet.
BWM-3 | bwm903 Inklusion in der frühen Bildung	**bwm006** Inklusion in der frühen Bildung	Fehlversuche aus dem Modul BWM-3 | bwm903 werden angerechnet.
BWM-4 | bwm904 Frühe Bildung	**bwm904** Frühe Bildung	Fehlversuche im Modul BWM-4 | bwm904 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls bwm904: Wintersemester 2021/22
BWM-5 | bwm905 Anfangsunterricht	**bwm905** Anfangsunterricht Studiert werden hierfür die **Lehrveranstaltungen des Moduls bwm005 gemäß den Vorgaben des Moduls bwm905**.	Fehlversuche im Modul BWM-5 | bwm905 behalten ihre Gültigkeit. Die Veranstaltungen des Moduls bwm005 liegen im Wintersemester. Nochmaliges Angebot des Moduls bwm905 im Sommersemester: Sommersemester 2021. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls bwm905: Wintersemester 2021/22
PPM | ppm001 Praxisphase	**ppm001** Praxisphase	Fehlversuche im Modul PPM | ppm001 behalten ihre Gültigkeit.

Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
PJM | pjm901 Projektband	**pjm901** Projektband Studiert werden hierfür die **Lehrveranstaltungen des Moduls pjm001**.	Fehlversuche im Modul PJM | pjm901 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls pjm901: von Wintersemester 2020/21 über Sommersemester 2021 bis Wintersemester 2021/22
MT | mtm001 Masterarbeit	**mtm001** Masterarbeit	Fehlversuche im Modul MT | mtb001 behalten ihre Gültigkeit.

§ 3 Auslaufen von Prüfungsordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen treten mit Ablauf des Sommersemesters 2022 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2022/23 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.